

Allgemeine Mitgliederbestimmungen (AMB)

Chevrolet Car Club Schweiz,

Sektion: Corvette & Camaro Schweiz (CCS)

I. Grundlagen

Unter dem Namen Corvette & Camaro Schweiz nachstehend CCS genannt, besteht eine Oberfläche für sämtliche Corvette & Camaro Freunde in der Schweiz und aus dem Ausland.
Bei CCS handelt es sich um eine Sektion beim Chevrolet Car Club Schweiz und wird selbständig unter dem Namen Corvette & Camaro Schweiz aufgeführt.

Die Vorliegenden Mitgliederbestimmungen wurden in Abstimmung und Wunsch von Mitgliedern von Corvette & Camaro Schweiz erstellt und als passend im Sinne und im Interesse der Mitglieder, Member, Gönner und Owner, der Corvette & Camaro Schweiz befunden.

II. Ziele / Zweck

Das Ziel von CCS ist, den Zusammenhalt von Freunden bei Ausfahrten, Event's, Beschaffungen und bei Austausch von Erfahrungen.
CCS hat weiter das Ziel die Interessen aller Corvette- und Camaro-Fahrern und Freunden zusammen zu führen.

III. Mitgliedschaft

Art. 1. Mitgliedschaftsarten und – Kategorien

1.1 Mitgliedern:

Mitglied können alle Personen werden, die Freude an Corvette und Camaro's haben und mit sämtlichen Rechten und Pflichten einverstanden sind. Es gibt folgende Arten von

Einzelmitgliedschaft: Jahres- Mitgliedschaft für Einzelpersonen, unabhängig vom Alter und vom Fahrzeug.

Paarmitgliedschaft: Jahres- Mitgliedschaft für Ehepaare oder Paare mit Partnerschaft oder im gleichen Haushalt lebend.

Sämtliche vorab erwähnten Mitgliedschaften können auch als Geschenk Mitgliedschaften geführt werden, wobei ein Dritter als Zahler für mind. 1 Jahr eintritt.

Art. 2. Mitgliederbeitrag:

Gemäss Ziele der Interessengemeinschaft gelten die folgenden Mitgliederbeiträge:

2.1 Mitgliedschaften:

Anmeldepauschale Fr. 10.00 plus:
Einzelmitgliedschaft: CHF 30.- / KJ
Ehepaar/Partner CHF 50.- / KJ

Art. 3. Erwerb der Mitgliedschaft:

Der Beitritt zur IG erfolgt durch die Anmeldung und durch Einzahlung des Mitgliederbeitrags und wird mit dem Zeitpunkt der Überweisung des Mitgliederbeitrags auf das Konto des Chevrolet Car Club Schweiz, Sektion Corvette & Camaro Schweiz rechtswirksam. Die Aufnahme als Mitglied, Gönner oder Owner kann auch ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

Art. 4. Beginn und Dauer der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zeitpunkt der Überweisung/Zahlungseingang des Beitrags auf das Konto von Corvette & Camaro Schweiz. Einzahlungen vom 1. Januar bis 30. September gelten für das laufende Kalenderjahr. Einzahlungen ab dem 1. Oktober bis 31. Dezember gelten ab dem Datum der Überweisung bis zum 31. Dezember des folgenden Kalenderjahrs. Das Corvette & Camaro Schweiz Mitgliedsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Art. 5. Ende der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Austritt aus Corvette & Camaro Schweiz kann durch schriftliche Mitteilung auf das Ende des Kalenderjahrs erfolgen. Ein Ausschluss aus Corvette & Camaro Schweiz kann erfolgen, wenn der Beitrag nicht geleistet wird oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen, insbesondere bei Widerhandlungen gegen die Interessen von Corvette & Camaro Schweiz.

Art. 6. Geltungsbereich der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft gilt weltweit, sämtliche Rechte in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft können weltweit wahrgenommen werden.

IV. Rechte und Pflichten

Art. 7. Stimmrecht bei Treffen und Umfragen:

CCS hält keine Mitgliederversammlung ab. Informationen, Änderungen und wünsche werden Online kommuniziert.
Jedes Mitglied erhält eine Stimme für Online-Umfragen und Online- Abstimmungen. Jedes Mitglied hat das Recht Anträge zu stellen, Verbesserungen einzureichen und das aktive Leben von Corvette & Camaro Schweiz zu unterstützen.
Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt und nicht übertragen werden.

Art. 8. Teilnahme Mitgliederversammlung:

Mitgliederversammlung nach Art. 64 ZGB werden nicht abgehalten. Jährliche „Höck“ werden genutzt um persönliche Anträge und Wünsche anzubringen. Sämtliche Wünsche und Anträge können aber auch fortlaufend per E-Mail eingereicht werden.

Art. 9. Vereinsorgan:

Als Vereinsorgan dient die Web-Seite sowie die Newsletter. Der monatliche Newsletter erfolgt automatisch und kostenlos nach Anmeldung per E-Mail.

Art. 10. Leistungen des Mitgliederbeitrags:

Zur Zwecks Erfüllung, zugunsten von jedem einzelnen Mitglied ist CCS angewiesen, dass Mitgliederbeiträge zur Unterstützung beglichen werden. Die Mitglieder verpflichten sich daher

die Mitgliederbeiträge Fristgerecht, vollumfänglich und ohne Abzug zu bezahlen. Die Mitgliederbeiträge für das Folgejahr wird jeweils im letzten Quartal erhoben und ist innert 14 Tage oder spätestens am 31.11. zur Zahlung fällig.
Die Mitgliedschaft erneuert sich automatisch wenn die Mitgliedschaft nicht bis 31.10 gekündigt wird.

Art. 11. Meldepflicht Personendaten:

Zur ordnungsgemässen Abwicklung der Vereinsgeschäfte, zur eindeutigen Identifikation der Mitglieder sowie zur Feststellung der mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte sind die vollständigen Daten sämtlicher in einer Mitgliedschaft enthaltener Personen notwendig. Dies sind insbesondere Angaben zu Name, Vorname, Adresse, Wohnort, Postleitzahl, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fahrzeug und allfälliger weitere Kommunikationsdaten sämtlicher in der Mitgliedschaft enthaltener Person. Die Mitglieder verpflichten sich daher die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen und im Falle einer Mutation zu melden.

Art. 12. Daten- und Persönlichkeitsschutz:

Die Mitglieder ermächtigen CCS, sich die notwendigen Daten der Mitgliedschaft (Vgl. Art. 11 AMB) zu beschaffen und zu bearbeiten. Die mit der Mitgliedschaft verbundenen Daten sämtlicher in der Mitgliedschaft eingeschlossener Personen werden von CCS gespeichert und können sowohl von den Gönnern (Gönnerschaft) für eigene Marketingzwecke (Mitgliedermarketing) verwendet werden. Die Gönner und Mitglieder von CCS ermächtigen die CCS die Daten ausschliesslich für die Interessen von Corvette & Camaro Schweiz zu verwenden.

CCS seinerseits verpflichtet sich, die Mitgliederdaten nur für eigene Zwecke oder Zwecke der Organisation von CCS zu verwenden und diese nicht Dritten für eigene Promotionszwecke zugänglich zu machen, weder durch Verkauf noch durch Tausch.

Daten die den Mitgliedern über andere Mitglieder in Papierform oder im Internet zugänglich sind, dürfen weder vervielfältigt noch anderweitige vervielfacht werden. Eine Weitergabe der Mitgliederdaten ist nicht erlaubt.

Sirnach 01.11.2021